Allgemeine Geschäftsbedingungen (Jan 2013)

§ 1. Gültigkeit der Bestimmungen

- 1.1. Kaluza Kommunikationsdesign führt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen aus. Es gilt auch für alle künftigen Leistungen, falls die AGB nicht nochmals explizit vereinbart werden.
- 1.2. Für alle Rechtsgeschäfte mit Kaluza Kommunikationsdesign sind die Bestimmungen dieser AGB maßgebend. Mit der Auftragsbestätigung des ersten Auftrags erkennt der Auftraggeber die ausschließliche Gültigkeit unserer Bestimmungen an, auch bei entgegenstehenden Wortlaut seiner Geschäftsbedingungen, es sein denn, dass etwas anderes schriftlich vereinbart worden sind.

§ 2. Vetragsabschluss

- 2.1. Mündlich vereinbarte Angebote sind stets freibleibend. Aufträge werden mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung per Brief zu den Bedingungen dieser AGB von Kaluza Kommunikationsdesign angenommen.
- 2.2. Mündliche Nebenabreden oder per eMail vereinbarte Sonderbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unbedingt der schriftlichen Bestätigung per Brief.

§ 3. Auftragsablauf und Garantievereinbarung

- 3.1. Unabhängig vom Abschluss eines Auftrages bietet Kaluza Kommunikationsdesign ein kostenloses und unverbindliches Beratungsgespräch an.
- 3.2. Der Auftrag wird erst mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung des Kunden verbindlich.
- 3.3. Nach Abschluss des Designauftrags erstellt Kaluza Kommunikationsdesign innerhalb der vereinbarten Frist mindestens zwei Musterentwürfe.
- 3.4. Jeder Entwurf wird dem Auftraggeber zur Prüfung und Abnahme übermittelt.
- 3.5. Der Auftraggeber hat das Recht, nach Erhalt der ersten Entwürfe, einmalig Nachbesserungen/Änderungen zu verlangen. Desweiteren kann er (bei absolutem Nichtgefallen der ersten Entwürfe) einen kostenlosen Neuentwurf nach seinen Vorgaben anfordern. Diese Rechte garantieren wir. Darüber hinausführende Änderungswünsche bewirken eine entsprechende Abrechnung des entstehenden Zusatzaufwandes auf Stundenbasis (EUR 15,00 Entwurf und EUR 20,00 Reinzeichnung)

§4. Pflichten und Haftung des Auftraggebers

- 4.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das für Grafik-Design Aufträge zur Verfügung gestellte Material auf eventuell bestehende Urheber- und Copyrightrechte zu überprüfen und eventuell notwendige Erlaubnisse zur Verwendung hierfür einzuholen.
- 4.2. Etwaige Ansprüche wegen Urheberrechts- und Copyrightverletzungen gehen voll zu Lasten des Auftraggebers. Die Verantwortung für eventuelle Textinhalte oder sonstige Veröffentlichungen trägt allein der Auftraggeber.
- 4.3. Der Auftraggeber stellt Kaluza Kommunikationsdesign von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen Kaluza Kommunikationsdesign stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.
- 4.4. Der Auftraggeber verpflichtet sich –insbesondere bei Unterzeichnung der Druckfreigabe- alle ihm vorgelegten Mustervorlagen inhaltlich und formal zu prüfen und bestätigt mit seiner Unterschrift, die Richtigkeit aller Daten.

§5. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 5.1. Jeder an Kaluza Kommunikationsdesign erteilte Auftrag stellt einen Urheberrechtsvertrag dar, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.
- 5.2. Alle Entwürfe, Reinzeichnungen, Skizzen etc. unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Vertragsparteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen Kaluza Kommunikationsdesign insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 ff. URG zu.
- 5.3. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Kaluza Kommunikationsdesign weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung auch in Teilen- ist unzulässig.
- Ein Verstoß gegen die Bestimmungen berechtigt Kaluza Kommunikationsdesign eine Vetragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 5.4. Kaluza Kommunikationsdesign überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anderes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Kaluza Kommunikationsdesign.
- 5.5. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.
- 5.6. Kaluza Kommunikationsdesign hat das Recht, auf Vervielfältigungsstücken oder in Veröffentlichungen über das Produkt (z.B. Impressum der Website, Presseberichte u.ä.) als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt Kaluza Kommunikationsdesign zum Schadenersatz in branchenüblicher Höhe (Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD, neueste Fassung). Sofern Kaluza Kommunikationsdesign allerdings den Auftraggeber nach Abnahme des Entwurfs nicht explizit zur Namensnennung auffordert, verzichtet Kaluza Kommunikationsdesign stillschweigend auf dieses Recht und entsprechende Schadenersatzansprüche.
- 5.7. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.
- 5.8. Kaluza Kommunikationsdesign erstellt für jeden Auftrag ein individuelles, neues Design. Typische Gestaltungsmerkmale (z.B. Schriftarten, Fotografien, o.ä.) werden aber zwangsläufig immer wieder von Kaluza Kommunikationsdesign für die Auftragsbearbeitung verwendet, so dass der Auftraggeber hieran- auch nach Erwerb eines Nutzungsrechts an einer von Kaluza Kommunikationsdesign erstellten Grafik ausdrücklich keine Exklusivrechte erwerben kann.
- 5.9. Die für die Gestaltung eingesetzten Stilelemente und Grafiken wie Fotos, Cliparts, etc. werden vorwiegend lizenzfrei verwendbaren Grafiksammlungen bekannter Bildagenturen oder Verlage entnommen. Hierdurch bedingt kann natürlich nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne für einen Auftrag seitens Kaluza Kommunikationsdesign eingesetzte Grafiken auch von anderen Nutzern dieser Sammlung verwendet werden. Außerdem behalten wir uns das Recht auf eine mehrfache Verwendung ausdrücklich vor, sofern die Lizenzbestimmungen dies erlauben.

§6. Vergütung

6.1. Die Vergütung für die erbrachten Designdienstleistungen (Entwürfe, Reinzeichnungn etc.) sowie die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt auf Grundlage eines schriftlichen Angebots von Kaluza Kommunikationsdesign. Wurden weder mündliche noch schriftliche Vereinbarungen getroffen, erfolgt die Vergütung auf Grundlage des Tarifvertrags für Designleistungen SDSt/AGD (neueste Fassung).

§7. Fälligkeit der Vergütung, Abnahme

- 7.1. Die Vergütung ist nach Abnahme des Entwurfs fällig. Kaluza Kommunikationsdesign stellt nach erfolgter Abnahme druch den Auftraggeber eine entsprechende Rechnung aus, diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
- 7.2. Die Abnahme hat innerhalb einer normalen Frist (in der Regel gehen wir von maximal einer Arbeitswoche, d.h. 5 Arbeitstagen aus) zu erfolgen und darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden. Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Sofern eine Abnahme nach Mahnung durch Kaluza Kommunikationsdesignauch nach maximal 10 Arbeitstagen nach Entwurfsübermittlung nicht durch den Auftraggeber erfolgt ist, gilt der Entwurf als abgenommen und wird in Rechnung gestellt. Eine Nichtabnahme unseres Zweitentwurfs, in Verbindung mit einem Auftragsrücktritt, entbindet den Auftraggeber nicht von seiner verbindlich erteilten Bestellung, d.h. Kaluza Kommunikationsdesign behält sich den Vergütungsanspruch für bereits begonnene / geleistete Arbeiten und das Recht auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung.
- 7.3. Bei Zahlungsverzug kann Kaluza Kommunikationsdesign Verzugszinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berichtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.

§ 8. Zahlungsbedingungen

Die vereinbarte Vergütung ist entsprechend der jeweiligen schriftlichen oder mündlichen Abmachungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge fällig. Gemäß § 19 Abs. 3 UstG (Kleinunternehmer-Regelung) führt Kaluza Kommunikationsdesign keine Umsatzsteuer ab und weist diese in Rechnungen auch nicht aus.

§ 9. Eigentumsvorbehalt

An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

§ 10. Produktion

- 10.1. Der Auftraggeber kann Kaluza Kommunikationsdesign mit einer schriftlichen Vollmacht dazu ermächtigen, die Produktion der für Ihn erstellten Gestaltungsmuster bei einer Drittfirma (z.B. einer Druckerei) in seinem Namen zu betreuen und zu überwachen. In diesem Fall vermittelt Kaluza Kommunikationsdesign zwischen dem Auftraggeber und der produzierenden Firma. Vertragspartner mit der produzierenden Firma ist dennoch der Auftraggeber, so dass dieser auch die Vergütung für entstehende Produktionskosten (z.B. Druckkosten) selbst trägt.
- 10.2. Wird Kaluza Kommunikationsdesign mit der Überwachung der Produktion beauftragt, wählt Kaluza Kommunikationsdesign die produzierende Firma aufgrund bestehender guter Geschäftsbeziehungen (und natürlich im Sinne des Auftraggebers) selbst. Vorschläge des Auftraggebers werden selbstverständlich berücksichtigt.

§11. Gewährleistungen, Mängel

11.1. Kaluza Kommunikationsdesign verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster, etc. sorgfältig zu behandeln.

- 11.2. Kaluza Kommunikationsdesign verpflichtet sich bei mangelhafter Leistung zur kostenlosen Nachbesserung nach eigener Wahl.
- 11.3. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung (z.B. bei Unmöglichkeit) kann der Auftraggeber, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, keinen Schadenersatzanspruch geltend machen, sondern lediglich Herabsetzung des Kaufpreises oder im Fall der Unmöglichkeit Rückgängigmachung des Kaufvertrages verlangen.
- 11.4. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei Kaluza Kommunikationsdesign geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.

§ 12. Haftungsbeschränkungen

Ausgeschlossen sind alle weitergehenden Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht an der geleisteten Leistung selbst entstanden sind, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im übrigen haftet Kaluza Kommunikationsdesign bei Verletzungen von Nebenpflichten oder unerlaubter Handlung (z.B. bei Verletzung von Bau- und Gewerberechtlichen Auflagen) nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 13. Digitale Daten

- 13.1. Kaluza Kommunikationsdesign ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten (z.B. Photoshop Originaldateien), ist dies gesondert zu vereinbaren und vergüten.
- 13.2. Hat Kaluza Kommunikationsdesign dem Auftraggeber Original-Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung durch Kaluza Kommunikationsdesign geändert werden.

§14. Schlussbestimmungen

- 14.1. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass wir die für ihn erstellten Grafiken, Webseiten etc. bei Bedarf als "Referenz" in unseren öffentlichen Galerien auf unserer Homepage ausstellen, bzw. in sonstigen Werbemitteln als Nachweis unserer Arbeiten verwenden. Weiterhin stimmt der Auftraggeber zu, dass sein Firmenname, ggf. mit URL, in unsere ebenfalls für Werbezwecke verwendete Kundenliste aufgenommen werden darf. Auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers nach Anonymität und Kundenschutz verzichtet Kaluza Kommunikationsdesign selbstverständlich auf diese Praxis.
- 14.2. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehenden personenbezogenen Daten in unsere EDV-Anlage gespeichert, automatisch verarbeitet und ausgewertet werden. Die Daten werden nur für interne Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.
- 14.3. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der Sitz von Kaluza Kommunikationsdesign (D-90478 Nürnberg)
- 14.4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland
- 14.5. Gerichtsstand ist Nürnberg, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist. In diesem Fall sind wir jedoch auch berechtigt, am Hauptsitz des Auftraggebers zu klagen.
- 14.6. Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden nach Möglichkeit durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen.

(Stand: 01.01.2013, D-90459 Nürnberg)